



Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 5. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juni 2016 fand die Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 statt. Die Stimmberechtigten wählten:

Aldo Elsener, 1959, Dr. iur., Generalsekretär, Chamerstrasse 12A, 6300 Zug.

Die Protokolle und die Akten der Ergänzungswahl liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Staatskanzlei veranlasste die Publikation des Wahlergebnisses im Amtsblatt des Kantons Zug vom 10. Juni 2016 (§ 23 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Die Rechtsmittelfrist lief unbenutzt ab.

Zuständig für die Feststellung der Gültigkeit von Richterwahlen ist der Kantonsrat (§ 58 Abs. 1 WAG).

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Dr. Aldo Elsener, Zug, als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 sei festzustellen.

Zug, 5. Juli 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser